

Die Bürgermeisterin

Haushalt 2016

Beratungsfolge:

**Schul- und Sportausschuss
Berichterstattung**

**19.11.2015 (Entscheidung, öffentlich)
Dez. III, Herr Kunstleben**

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat den Entwurf des Produkthaushaltes für den Fachbereich Jugend, Schule und Sport – für den Teilbereich Schule und Sport - unter Berücksichtigung der vorliegenden Veränderungsliste zur Beschlussfassung. Er beauftragt die Verwaltung, vom Rat bereitgestellte Mittel auszuführen.

Sachdarstellung/Begründung:

Auf den beigefügten Ausdruck der Kostenstellen für den Bereich „Schule und Sport“ in den Jahren 2014 – 2019 und die Veränderungsliste wird verwiesen.

Dem mit der Veränderungsliste (Anlage 1) nachgemeldeten zusätzlichen Bedarf von insgesamt rund 357.000 € liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

- Nr. 1, Nr. 3 In der Sitzung am 30.09.2015 wurde in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Ausbau der Hausmeisterwohnung im 1. OG der GGS Büderich beschlossen. Die Kosten hierfür waren ursprünglich investiv mit 140.000 € (Nr. 3) veranschlagt. Wie in der Vorlage zur Sitzung dargestellt, betragen die Kosten jedoch 150.000 €, die konsumtiv angesetzt werden müssen (Nr. 1). Als investiver Ansatz verbleibt ein Merkposten von 1 €.
- Nr. 2, Nr. 7,
Nr. 8 Wie in der Vorlage FB 5/0328/15 zu dieser Sitzung dargestellt, steht die Entscheidung über den Ausbau des Dachgeschosses, des Werkkellers oder des Lagerkellers in der GGS Büderich noch aus. Alle drei Positionen sind als Eventualposition vermerkt.
- Nr. 4, Nr. 5 Die Kostensteigerungen des im Rahmen der Innenstadtentwicklung zu erneuernde Schulhofes der GGS Innenstadt auf eine notwendige Höhenangleichungen im Rahmen der Errichtung des Neubaus und auf eine Konzeptanpassung an die Erfordernisse der Landesförderung zurückzuführen. Die Landesförderung beträgt 70 %.
- Nr. 6 An der GGS Quadenweg wurde in 2015 eine Maßnahme zur Erneuerung des Fallschutzes eines Spielgerätes (20.000 €) zurückgestellt, da aufgrund

einer DIN-Änderung das Gerät nicht mehr zulässig ist (zu große Fallhöhe, kein zulässiger Fallschutz möglich). Da das Gerät beschädigt ist und der Fallschutz unbrauchbar, besteht kein Bestandsschutz - Gerät und Fallschutz müssen erneuert werden. Die im HH 2015 bereitgestellten Mittel (20.000 €) sind nicht mehr erforderlich.

HINWEIS für die Ausschussmitglieder:

Bitte bringen Sie Ihren Entwurf des NKF- Produkthaushaltes 2015 zur Sitzung mit.

Anlagen:

1. Veränderungsliste zum Haushalt 2016
2. Auszug (Kostenstellen) aus dem Produkthaushalt „Schule und Sport“